

Soll die Luftschutztruppe der Gemeinde, bzw. dem Polizeikommandanten unterstellt werden?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **15 (1949)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363291>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tromsø selbst davon überzeugen können, dass die HW in allen Gemeinden organisiert ist, dass die Versorgung mit Uniformen und Waffen gute Fortschritte gemacht hat und die Ausbildungsarbeit auf allen Gebieten sehr rege ist.

Diese norwegischen Leistungen werden gerne unterschätzt und, verglichen mit unseren Anstrengungen, als gering abgetan und der Eindruck erweckt, dass wir selbst in Norwegen nichts zu lernen hätten. Wer Norwegen und seine Armee schon vor dem Kriege kannte, wer seit einem Jahrzehnt dieses Volk, seine Arbeit und seine geistigen Eigenschaften kennt und schätzt, der muss zugeben, dass sich in der Einstellung zur Landesverteidigung eine grosse Wandlung vollzogen hat. Gerade weil die Norweger — durch die bitteren Erfahrungen belehrt —, die sie infolge der Vernachlässigung ihres Wehrwesens vor dem letzten Kriege in den Kriegsjahren machen mussten, heute daran gehen, ihre Landesverteidigung und vor allem die territoriale Verteidigung neu aufzubauen, ist für uns Schweizer die Verfolgung dieser Bestrebungen auf allen Gebieten von Interesse.

Bis 1. September 1948 standen in den Reihen der norwegischen HW 93 584 Mann, davon ungefähr die Hälfte Freiwillige. Von diesen rund 93 000 Mann waren rund 69 000 kriegsplaciert, das heisst, dass sie für den Fall einer Mobilmachung oder des Krieges bereits eine bestimmte Aufgabe übernommen hatten. Anderen Abteilungen, welche, der Feldarmee angehörend, zum Training in die HW eintraten, gehörten rund 24 000 Mann an. Zu dieser zweiten Kategorie zählt der grösste Teil aller Instruktooren.

Die grösste Arbeit wurde bis anhin auf den Ausbau der Organisation, der Ausbildung von Kadern und Instruktooren verlegt. Heute sind noch lange nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. So konnten zum Beispiel in Gross-Oslo nicht alle HW-Pflichtigen und Freiwilligen aufgenommen werden, weil es anfänglich an den notwendigen Kadern fehlte. Nach der Erfassung aller HW-Pflichtigen und Freiwilligen wird die norwegische Heimwehr auf eine Stärke von rund 120 000 Mann kommen.

Die Ausrüstung mit Uniformen, Waffen und Korpsmaterial wurde noch vor April 1949 vervollständigt. Die Ausbildung ist im ganzen Lande, bis hinunter zur kleinsten Einheit einer jeden Gemeinde bereits über die Grundlagen hinausgekommen. Vor wenigen Monaten fanden angesichts der Gefahr und der Zuspitzung der allgemeinen Weltlage in ganz Norwegen besondere Mobilmachungsübungen statt, zu denen das Parlament einen Sonderkredit von 100 Millionen Kronen beschloss. An diesen Uebungen haben die HW mit Erfolg einen grossen Einsatz geleistet.

Die Organisation und der Ausbau der norwegischen HW ist heute soweit fortgeschritten, dass bei einer Mobilmachung in jedem Fall 90 % der HW in 1—3 Stunden auf ihrem Platz ist. Innerhalb einer erhöhten Bereitschaftsstufe wird diese Zeit noch kürzer sein. Der Generalinspektor der norwegischen Heimwehr bezeichnete seine Truppe unlängst als das «stehende Heer» Norwegens, ein Ausdruck, der bestimmt den Charakter dieser Truppe richtig bezeichnet.

Schweizerische Luftschutzprobleme

Soll die Luftschutztruppe der Gemeinde, bzw. dem Polizeikommandanten unterstellt werden ?

Seit den interessanten Vorträgen des Baudirektors Kegel aus Essen wird in Fachkreisen häufig darüber diskutiert, ob die Luftschutztruppe unter die Führung der Gemeindebehörden, lies: Polizeidirektion, gestellt werden soll. Wenn der Schreiber dieses Artikels hiezu Stellung nimmt, so deshalb, weil diese Frage nicht nur für die zukünftige Gestaltung des Luftschutzes, sondern, sofern die Luftschutztruppe in die Armee eingegliedert werden sollte, auch erhöhte Bedeutung für die Armee erlangt.

Betrachten wir vorerst die politische Konstellation in Deutschland, die in jenem Land zur Unterstellung der für die Verteidigung im Hinterlande eingesetzten Kräfte unter die Polizeikommandos führte, so müssen wir uns stets bewusst sein, dass hier das totalitäre Machtsystem, also die Diktatur, regierte. Eine Einparteieregierung wird

jedoch sowohl im Frieden wie im Kriege darauf bedacht sein, ihre politische Stellung durch Konzentration aller ihr zur Verfügung stehenden Mittel zu stärken. Eines dieser politischen Mittel im Kampfe zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung waren sicherlich die für Luftschutzzwecke reservierten Organe. Es war aus diesem Grunde logisch, aus rein politischen Erwägungen die Truppen, die nicht der Armee angeschlossen waren, die aber militärisch ausgebildet wurden und der Hinterlandsverteidigung dienten, unter das Kommando der Polizeidirektionen zu stellen. Man erhielt dadurch die Sicherheit, dass diese Truppenkörper, hiessen sie nun Betriebsnothilfen oder Feuerwehrrzüge, oder hatten sie irgendeinen anderen Namen, stets im Zusammenhang mit der parteipolitischen Staatspolizei und evtl. SS-Truppen, zum Einsatz kamen. Ihre Zuverlässigkeit in

bezug auf politisches Gebiet war damit gegenüber dem Staate mehr oder weniger gesichert. Es ist auch eine bekannte Tatsache, dass eine Gemeinschaft von Personen durch eine gut geschulte (lies: politisch geschulte) Führerschaft leichter im Sinne der Staatspartei geführt werden kann, als eine lockere, mehr auf Einzelpersonen aufgebaute Organisation, die nicht der staatspolitischen Macht unterstellt ist. So darf heute sicherlich die seinerzeitige Unterstellung der für die Luftschutzbelange zur Verfügung stehenden Truppen unter die Staatspolizei der einzelnen Städte in Deutschland in erster Linie als ein politischer Faktor betrachtet werden.

Es darf ebenfalls nicht vergessen werden, dass die Polizei in Hitler-Deutschland eine ganz andere Zusammensetzung und ein anderes Gefüge aufweist, als dies z. B. in demokratischen Ländern der Fall ist. Sie war mehr oder weniger das erste innenpolitische Instrument der Regierung und war deshalb nicht, wie z. B. bei uns in der Schweiz, je nach Städten und Gemeinden verschiedenartig gegliedert und ausgebildet, sondern war ein einheitliches, straff diszipliniertes und vollständig militärisch ausgebildetes Korps. Sie war die militärische Macht der Innenpolitik. Die Konzentration dieser Polizeimacht im Interesse des Staates wird in jedem Diktaturstaat unumgänglich sein, würde dagegen für jeden demokratischen Staat äusserst grosse Gefahren bringen.

Wie stehen die Verhältnisse bei uns in der Schweiz? Neben den 25 Kantonsregierungen, die über eigene autonome Polizeikorps verfügen, bestehen eine grosse Zahl von Stadt- und Gemeindepolizeiorganisationen. Wenn auch im Kriegsfall der Grossteil dieser Polizeikräfte unter den Befehl des Armeekommandos gestellt wird, so darf doch nicht ausser acht gelassen werden, dass es sich hier um ein Korps handelt, das verschiedenartig ausgebildet und ausgerüstet ist. Seine Aufgaben sind von Kanton zu Kanton, von Stadt zu Stadt und von Gemeinde zu Gemeinde verschiedenartig. Wenn auch diese Differenzen in der Ausbildung und Pflichtobliegenheiten sowie in der Ausrüstung nicht allzu stark divergieren, so ist doch niemals jene geschlossene Einheitlichkeit da, wie dies in einem totalitären Staate der Fall ist.

Könnte wahrscheinlich in bezug auf die Polizeitruppe eine mehr oder weniger grosse Angleichung an die Kriegsanforderungen bei den einzelnen Polizeikorps im Kriegsfall hergestellt werden, so ist dies jedoch bei den Polizeikommandos sehr fraglich. Der Kommandant oder Direktor eines staatlichen Polizeikommandos oder der Direktion einer Gemeindepolizei sind bei uns mit ganz wenigen Ausnahmen politisch beeinflusste Stellungen. Der Regierungsrat, Gemeinderat oder Stadtrat, der einer Polizeidirektion oder einem Polizeikommando vorsteht, ist in der Regel ein Parteimann. Wir würden mit der Unterstellung der Luftschutztruppen unter den Polizeivorsteher

oder -kommandanten eines Kantons oder einer Gemeinde diese Truppe unweigerlich unter einen Mann stellen, der Politiker ist. Damit öffnen wir das Tor für allerlei Widerwärtigkeiten. Denken wir nur einmal daran, dass wir in einer grösseren Stadt einen der demokratischen Staatsform abholden Polizeidirektor besitzen, so wird die ihm unterstellte Luftschutztruppe automatisch in seinen Händen ein Machtfaktor, den er evtl. im Sinne seiner politischen Einstellung verwenden kann. Es braucht dabei nicht einmal an einen kommunistisch orientierten Polizeidirektor gedacht zu werden, sondern es kann sich hier um einen Mann handeln, der persönlich, bedingt durch seinen Charakter, in politischer Hinsicht gerne den kleinen Diktator spielen möchte. Könnten an und für sich diese machtpolitischen Gelüste eines Polizeidirektors oder -kommandanten durch die parteipolitische Mehrheit in einer Gemeinde evtl. korrigiert werden, so ist doch zu sagen, dass durch eine Unterstellung der Luftschutztruppe unter die Gemeindebehörde, bzw. den Polizeikommandanten, die Politik in unsere Armee getragen wird. Bis anhin wurde jedoch in unserem Lande strikte der Grundsatz gewahrt, unsere Armee vor den Parteigegensätzen und Zwistigkeiten zu schützen. Nachdem beabsichtigt wird, die Luftschutztruppe ebenfalls in die Armee einzugliedern, kann nicht genug gewarnt werden vor der Unterstellung dieses neuen Teiles unserer Armee unter eine politische Behörde. Wir müssen uns bewusst sein, dass alte Grundsätze, die sich bewährt haben, nicht ohne weiteres aufgegeben werden dürfen. Einer dieser Hauptgrundsätze ist Fernhaltung der Politik und Parteieinflussnahme von unserer Armee.

Herr Oberstkorpskommandant de Montmollin, Generalstabschef, hat in seinem Vortrag über die Armeereform, sowohl in Zürich wie in Bern, eingehend auch über die Hinterlandsverteidigung und speziell über die Reorganisation des Luftschutzes in der Schweiz gesprochen. Er erwähnte dabei wörtlich, dass wir uns niemals an die Vorbilder im Auslande halten können, sondern dass wir unsere eigenen Wege gehen müssen, und zwar jenen Weg, der sich, gestützt auf unser Staatsgebilde und auf unsere besonderen Verhältnisse, aufdrängt. Wenn England oder Amerika andere Wege gehen, so will das nicht heissen, dass diese Wege nun auch für unser Land anwendbar sind. Genau das gleiche gilt von den Kriegserfahrungen aus Deutschland. Im Gegenteil, gegenüber der Organisation des Luftschutzes in Deutschland müssen wir äusserst kritisch eingestellt bleiben, denn es handelte sich hier um eine Organisation, die in einem totalitären Staat aufgebaut wurde, und die nicht nur Zwecken des Luftschutzes diente, sondern auch für die staatspolitischen verwendbar gemacht wurde. Aus diesem Grunde eignet sich eine Kopie des deutschen Systems für unser Land in keiner Weise.